

## **Biotopkartierung Salzburg – Revision 2014**

### **Was ist eine Biotopkartierung?**

Die Biotopkartierung ist eine Erfassung besonders wertvoller natürlicher und naturnaher Lebensräume in der Kultur- und Naturlandschaft, wie zum Beispiel von Mooren, Feuchtwiesen, Tümpeln oder landschaftsprägenden Bäumen. Nicht als Biotope aufgenommen werden dagegen Siedlungs- und Verkehrsflächen, intensive landwirtschaftliche Nutzflächen, Ertragswälder und Monokulturen, Hausgärten oder Sportanlagen

### **Wozu wird die Biotopkartierung benötigt?**

Früher verstand sich der Naturschutz vor allem als Landschafts- und Artenschutz. Fangverbote, Bejagungs- und Pflückverbote sollten die bedrohten Tier- und Pflanzenarten schützen.

Besonders spezialisierte Lebewesen können jedoch nur durch die Erhaltung ihrer Lebensräume (= Biotope) vor dem Aussterben bewahrt werden. Diese Erkenntnis wurde 1992 in der Gesetzgebung zum Naturschutz berücksichtigt.

Seitdem wir Menschen mit zerstörerischer Kraft in die Natur eingreifen, wachsen die „Roten Listen“ gefährdeter Tiere und Pflanzen sprunghaft an. Die Biotopkartierung ist eine wesentliche Grundlage, um dem schleichenden Artensterben Einhalt zu gebieten.

### **Nur was man kennt, kann man auch wirksam schützen!**

Vier Prozent der Pflanzengesellschaften des Landes Salzburg sind bereits ausgestorben und 44 Prozent in unterschiedlichem Ausmaß bedroht. 42,5 Prozent der heimischen Farn- und Blütenpflanzen stehen auf der aktuellen Roten Liste.

Sämtliche heimischen Amphibienarten gelten als gefährdet. Sechs Prozent der für Salzburg nachgewiesenen Großschmetterlingsarten sind ausgerottet oder verschollen, 33 Prozent der Schmetterlingsarten droht das Schicksal, für immer aus unserer Landschaft zu verschwinden.

## **Welche Ziele verfolgt die Biotopkartierung**

### **Bestandsaufnahme der Lebensräume**

Alle ökologisch wertvollen Lebensräume und die für die landschaftliche Vielfalt und Schönheit unserer Heimat wesentlichen Strukturen (z.B. Hecken, Gehölze, Gewässer) werden durch eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme erfasst.

### **Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen**

Die Kenntnis der gefährdeten Lebensräume ist Voraussetzung für die erfolgreiche und effiziente Umsetzung der Biotop-Schutzbestimmungen des Salzburger Naturschutzgesetzes.

### **Vertragsnaturschutz**

Die Biotopkartierung liefert wesentliche Grundlagen für den Vertragsnaturschutz, die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen GrundeigentümerInnen und Naturschutzbehörde.

### **Erkennen von Defiziten**

Durch die menschlichen Aktivitäten wurden viele ökologisch wertvolle Biotope in weiten Teilen unserer Landschaft vernichtet. Die Biotopkartierung zeigt auf, wo Defiziträume und Verinselungen von Lebensräumen bestehen.

### **Renaturierung und Restrukturierung**

Die Biotopkartierung liefert Grundlagen für die Renaturierung (z.B. von verbauten Bächen) und die Restrukturierung ausgeräumter Landschaften (z.B. durch Heckenpflanzung).

### **Planungsgrundlage**

Bei Projekten, wie z.B. Straßenbauten, kann schon im Planungsstadium auf wertvolle Biotope Rücksicht genommen werden.

### **Artenhilfsprogramme**

Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme ist die Grundlage, um konkrete Hilfsprogramme zur Erhaltung besonders bedrohter Tier- und Pflanzenarten zu entwickeln.

### **Feststellen von Entwicklungstendenzen**

Durch wiederholte Erhebungen lassen sich Entwicklungen beobachten, die sowohl auf lokalen als auch auf überregionalen Einflüssen beruhen (z.B. Klimaerwärmung).

## **Wie läuft die Biotopkartierung ab?**

### **Vorbereitung und Ausschreibung**

Die Naturschutzabteilung legt die Kartierungsgebiete fest, die aus einer oder mehreren Gemeinden bestehen, und schreibt die Arbeiten an qualifizierte AuftragnehmerInnen aus. Die BestbieterInnen erhalten die Aufträge. Die Organisation und Betreuung der Kartierung sowie die Kontrolle der Ergebnisse erfolgt durch ein externes Büro.

### **Informationsveranstaltungen**

In den Kartierungsgebieten wird vorab über den Ablauf der Biotopkartierung, die rechtlichen Grundlagen und den Vertragsnaturschutz informiert. Ein weiteres Ziel dieser Veranstaltungen ist es, die Zusammenarbeit der Bevölkerung mit der Naturschutzbehörde zum Schutz unserer Landschaft zu fördern.

### **Arbeit im Kartierungsgebiet**

Die KartiererInnen bearbeiten systematisch das gesamte Kartierungsgebiet, allerdings werden nur ökologisch wertvolle Flächen aufgenommen. Als Unterlagen dienen die Kartierungsanleitung, entzerrte Luftbilder (Orthofotos) im Maßstab 1:5000 sowie Erhebungsbögen.

### **Auswertung und Präsentation**

Die Ergebnisse werden in die Datenbank der Naturschutzabteilung und das Geographische Informationssystem des Landes (SAGIS) übernommen. Über die Ergebnisse werden alle betroffenen Grundeigentümer direkt informiert, zudem finden in den Gemeinden Präsentationsveranstaltungen für alle interessierten GemeindebürgerInnen statt. Für offene Fragen und individuelle Beratungen werden Sprechtage in den jeweiligen Gemeinden durchgeführt.

## **Biotopkartierung Revision 2014: Grundlage für eine erfolgreiche Naturschutzarbeit**

In den 1990er Jahren wurde im Auftrag der Salzburger Landesregierung die Biotopkartierung im nördlichen Flachgau erstmals durchgeführt. Dabei wurden im Maßstab 1:5.000 Flächen von naturschutzfachlicher Bedeutung erfasst. Diese Ergebnisse sind auch online im SAGIS (Salzburger Geographisches Informationssystem: [salzburg.gv.at/landkarten](http://salzburg.gv.at/landkarten)) abrufbar. Im Auftrag der Naturschutz-Abteilung startet 2014 eine Revision der Biotopkartierung in den entsprechenden Gemeinden, um die Daten zu aktualisieren und falls erforderlich zu korrigieren und zu ergänzen.

## Welche Biotoptypen gibt es?

- Ein großer Teil der Biotoptypen zählt zu Lebensräumen, die an Wasser gebunden sind: Stehende und fließende Gewässer und ihre charakteristische Begleitvegetation, Auen und Sümpfe, Hoch-, Nieder- und Übergangsmoore, Quellfluren.
- Biotoptypen der Kulturlandschaft: Extensiv bewirtschaftete Flächen wie Mager- und Trockenstandorte, Glatthaferwiesen, Feuchtwiesen, Brachflächen, Wildkrautgesellschaften und aufgelassene Abbauflächen mit einer natürlichen Entwicklung der Wiederbesiedelung.
- Naturwälder oder naturnahe Wälder und Gebüsche aller Höhenstufen sowie andere Gehölze, zu welchen beispielsweise auch Hecken, Feldgehölze, landschaftsprägende Einzelbäume oder Alleen zählen.
- Alpine Rasen- und Polstergesellschaften, Wildheumäher, Zwergstrauchheiden, Steinschutt- und Geröllgesellschaften, die teilweise auch unterhalb der Waldgrenze zu finden sind, Schneebodengesellschaften und der Bereich der Gletscher und ihres Vorfeldes.
- Besondere glaziologische, geomorphologische und geologische Formbildungen wie z.B. Gletscherschliffe und -töpfe, Karstbildungen, Schutthalden, Felswände, Mauern, Höhlen oder Fossilienvorkommen.

**Die MitarbeiterInnen der Biotopkartierung Salzburg und der Naturschutzabteilung geben Ihnen gerne Auskunft und sind für Ihre Unterstützung dankbar, vor allem für Hinweise zur Lage wertvoller Biotope.**

**Kontakt:** Für Rückfragen wird um direkte Kontaktaufnahme mit Dr. Christian EICHBERGER (0699 8845 1656; christian.eichberger@sbg.ac.at) bzw. Mag. Maria WINTERSTELLER (0699 8127 8997; botanyscout@yahoo.de) gebeten.

**Biodiversität ist Lebensqualität!**

**Die Biotopkartierung ist wichtige Grundlage für die Erhaltung einer großen Vielfalt an Lebensräumen sowie Tier- und Pflanzenarten!**

Impressum: Herausgeber: Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 13 – Naturschutz. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Günther Nowotny, Dr. Christian Eichberger. Herstellung: Grafik und Hausdruckerei Land Salzburg. Alle: Postfach 527, 5010 Salzburg. (Stand: 05/2014)